



Protokollauszug vom

19. September 2016

GGR-Nr. 2016.100
Fristerstreckung für Verordnung zum Energie-Contracting

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 19. September 2016 beschlossen:

Die Frist für die Unterbreitung einer Verordnung, in der die Grundlagen zum Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur umschrieben sind, wird um acht Monate bis 28. Februar 2017 erstreckt.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:



M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Sicherheit und Umwelt, Finanzkontrolle, Bezirksrat.